

Informationen für Kirchengemeindebüros in der EKHN: Entsendung von Delegierten in die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat (EJVD)

Wer hat die Prozessverantwortung:

Der Kinder- und Jugendausschuss der Kirchengemeinde und die Kinder- und Jugendversammlung.

Erläuterung zum Stichwort:

Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat befasst sich mit allen Angelegenheiten der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf DekanatsEbene.

Was ist zu tun:

Das Evangelische Dekanat fragt die Kirchengemeinde an, wer von der jeweiligen Kirchengemeinde für die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat (EJVD) benannt werden soll. Die Gemeindejugendvertretung (beziehungsweise der Kinder- und Jugendausschuss des Kirchenvorstandes, falls es keine Gemeindejugendvertretung gibt) lädt die Kinder und Jugendlichen der Kirchengemeinde in regelmäßigen Abständen zu einer Kinder- und Jugendversammlung ein, berichtet über seine Arbeit und führt einen Austausch über aktuelle Fragen der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen. Das Kirchengemeindebüro unterstützt hierbei entsprechend. Die Kinder- und Jugendversammlung wählt die Mitglieder der Gemeindejugendvertretung sowie Vertreterinnen und Vertreter für die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat.

Was sind die rechtlichen Grundlagen:

Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN (Kinder- und Jugendordnung – KJO), insbesondere §§ 13, 17 – 19.

Was sind die Folgeschritte aus dem Vorgang:

Die Mitglieder in der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat werden jeweils für zwei Jahre gewählt oder berufen, nach diesem Zeitraum findet wieder ein Wahlverfahren über eine Kinder- und Jugendversammlung statt.

Zentrum Bildung der EKHN

Fachbereich Kinder und Jugend

Erbacher Straße 17

64287 Darmstadt

Tel: 06151 / 6690 – 110

Web: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/startseite/>

Stand: 19.08.19